

Hermanns des Lahmen Kloster in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts

Helmut Maurer

I.

In einem nicht genau zu bestimmenden Jahr, es muss zwischen 1024 und 1027 gewesen sein, schrieb Abt Bern, der während beinahe der gesamten uns hier – Hermanns des Lahmen wegen – interessierenden ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an der Spitze des Bodenseeklosters stand, einen Brief an Bischof Werner von Straßburg¹. In diesem Brief, der uns als einer von rund 30 Briefen Berns erhalten ist², beschwerte sich der Abt darüber, dass ein Wolfrat drei dem Kloster Reichenau gehörende, in der Mitte Schwabens gelegene Höfe unrechtmäßig beanspruche³. In dieser Angelegenheit habe Wolfrat auch den König und seinen Bischof, d. h. denjenigen von Konstanz, eingeschaltet⁴.

In und mit diesem Klagebrief wird zugleich Mehrfaches angesprochen, was die Reichenau während jener ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts, die Hermanns

¹ Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, Nr. 14 S. 46f. mit dem Kommentar S. 3 = Dieter BLUME, Bern von Reichenau (1008–1048): Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns *Vita S. Uodalrici* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008, Nr. (22) S. 97; zu dem von der Forschung als „(Früh) Habsburger“ bezeichneten Bischof Werner von Straßburg (1001/02–1028) vgl. zuletzt Acta Murensia, hg. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER/Christian SIEBER, Basel 2012, S. 150 Anm. 99.

² Dazu außer SCHMALE (wie Anm. 1) passim Hans OESCH, Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker. Mit einem Überblick über ihr Leben und die handschriftliche Überlieferung ihrer Werke (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft, Serie II, Bd. 9), Bern 1961, S. 65–76, sowie BLUME (wie Anm. 1) S. 86–101.

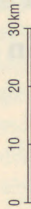
³ Vgl. Joseph KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964) S. 1–132, hier S. 107.

⁴ Vgl. Konrad BEYERLE, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters. I. Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427), in: Die Kultur der Abtei Reichenau, Bd. 1, hg. von DEMS., München 1925, S. 55–212, hier S. 112/30; OESCH (wie Anm. 2) Nr. 13 S. 72f.; Arno BORST, Mönche am Bodensee 610–1525 (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen 1978, S. 109; BLUME (wie Anm. 1) S. 22 mit Anm. 36, S. 74 und Nr. (22) S. 97.

Der Bodenseeraum während der Zeit des Investurstreits



- ⊕ ○ Kloster oder bedeutende Kirche
 - Markt
 - ▲ ○ Burg
 - Sonstiger Ort
- Konstanz** Zum Verständnis des Textes wichtige Örtlichkeit



Entwurf: Helmut Maurer
 Vorlage: Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes 2, Lindau/Konstanz 1988, Abb. 1 S. 12
 Kartografie: GeoGrafik, A. Bengsch

des Lahmen klösterliches Leben umschlossen⁵, wesentlich ausmachte⁶. Da ist zum einen Abt Bern selbst, den man als einen „typischen Reformabt im cluniacensischen Sinne“ charakterisiert hat⁷ und der mit seiner Persönlichkeit und seinem Werk während eben dieser Jahrzehnte das Gesicht des Inselklosters entscheidend zu prägen vermochte⁸; da ist zum andern der des Raubes Angeklagte, der sehr viel später nach Altshausen zubenannte (Graf) Wolfrat, der erst 1065 verstorbene Vater Hermanns⁹, gewissermaßen als Repräsentant all der mit der Reichenau zumeist durch Lehensbande verbundenen schwäbischen Adeligen¹⁰; da ist zum dritten der von 1026 bis 1034 den Konstanzer Bischofsstuhl innehabende Bischof Warmann¹¹, und da ist zum vierten der für eine Reichsabtei wie die Reichenau gewissermaßen als oberster weltlicher Herr geltende König¹², nämlich der von 1024 bis 1039 regierende Salier Konrad II. Hinzuzudenken sind – angesichts der Ende des 10. Jahrhunderts erfolgten Aufnahme des Inselklosters in den päpstlichen Schutz – zum fünften die jeweiligen Päpste¹³. Zu erwarten ist, dass eine Beschäftigung mit den in Berns Klagebrief genannten Personen und mit den von diesen repräsentierten Personengruppen und Institutionen einen einigermaßen zutreffenden Eindruck von jenen Herausforderungen wird vermitteln können, denen sich die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in ungewöhnlichem Maße ausgesetzt sah.

Das Folgende mag so etwas wie einen äußeren Rahmen abgeben für die in diesem Band von Historiographie-, Literatur-, Musik- und Wissenschaftshistorikern im Einzelnen zu würdigenden Werke Hermanns, ja darüber hinaus für das Verständnis jener Epoche der Klostergeschichte, die von den Vertretern der ebengenannten

⁵ Vgl. Walter BERSCHIN, Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: DERS./Martin HELLMANN, Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054) (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg 2004, S. 15–31.

⁶ Das Folgende knüpft zeitlich und inhaltlich an den der Rolle der Reichenau im endenden 10. Jahrhundert gewidmeten Beitrag des Verfassers an: Helmut MAURER, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: Die Abtei Reichenau, hg. von DEMS., Sigmaringen 1974, S. 255–275; über die Reichenau im endenden 10. Jahrhundert neuerdings Thomas ZOTZ, Zwischen König und Herzog. Zur Situation der Abtei Reichenau im ottonischen Schwaben, in: Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich, Berlin/New York 2008, S. 721–739.

⁷ Vgl. Carl ERDMANN, Bern von Reichenau und Heinrich III., in: DERS., Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951, S. 112–119, hier S. 112.

⁸ Vgl. zuletzt BLUME (wie Anm. 1) passim.

⁹ Vgl. Michael BORGOLTE, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127 (1979) S. 1–15, hier S. 5 die Verwandtschaftstafel, und BERSCHIN, Hermann der Lahme (wie Anm. 5) insbes. S. 17f.

¹⁰ Zur Reichenauer Lehnsmannschaft s. BEYERLE (wie Anm. 4) S. 119.

¹¹ Zu ihm vgl. Helmut MAURER, Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 = Das Bistum Konstanz, Bd. 2 (Germania Sacra N.F., Bd. 42,1), Berlin/New York 2003, S. 174–179.

¹² Vgl. Helmüt MAURER, Reichenau, in: DERS., Die Deutschen Königspfalzen. Bd. 3.1: Baden Württemberg, Teil 1, Göttingen 2004, S. 493–571, hier S. 504–516.

¹³ Vgl. ebd., S. 498–500.

Disziplinen im Blick auf die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts insgesamt hervorgebrachten kulturellen Leistungen der Inselabtei als „silbernes Zeitalter“ der Reichenau charakterisiert zu werden pflegt – dies im Unterschied zu der für das Kloster gar als „goldenes Zeitalter“ gewerteten karolingischen Epoche¹⁴.

II.

Was – und damit komme ich zum Anlass von Berns Klagebrief – hatte es über den konkreten Fall hinaus zu bedeuten, dass sich mit Wolfrat ein Vertreter des hohen schwäbischen Adels anmaßen konnte, sich Besitzungen und Rechte der Reichsabtei unrechtmäßig anzueignen? Diese Frage lenkt zunächst einmal den Blick auf jene drei adligen Familien, die das Schicksal der Reichenau in der uns hier vor allem interessierenden ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wesentlich mitbestimmten. Zwei von ihnen waren im südlichen Oberschwaben, unweit des Bodensees, zuhause: zum einen die später nach ihrem Sitz Altshausen benannten Grafen¹⁵, denen jener inkriminierte Wolfrat und damit auch dessen zur Zeit von Berns Klage erst wenige Jahre zuvor der Reichenauer Klosterschule übergebene Sohn Hermann angehörten; zum anderen jene in dem nur neun Kilometer von Altshausen entfernten Ort Wald bzw. Königseggwald¹⁶ beheimateten, von den Historikern wegen ihrer häufig gebrauchten Leitnamen Hezelo und Landold mit den Hilfsbenennungen „Hezeloniden“ oder „Landolde“ bezeichnete Familie. Demgegenüber war die dritte, erstmals 1056 nach der im Hegau gelegenen Nellenburg¹⁷ benannte Grafenfamilie ursprünglich südlich des Hochrheins ansässig gewesen und hatte dementsprechend das Grafenamt im Zürichgau innegehabt. Danach aber hatte sie ihre Machtbasis nach Norden zum Hochrhein, genauerhin nach Schaffhausen, ja mit der Errichtung der Nellenburg gar bis hinein in den der Reichenau nahegelegenen Hegau verlagert.

Die Beziehungen der sich von 1083 bis ca. 1130 nach Altshausen benennenden Familie zur Reichenau¹⁸ spiegeln sich nicht nur darin, dass bereits Hermanns

¹⁴ Diese Charakterisierungen etwa bei Walter BERSCHIN, *Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden 1987, S. 30.

¹⁵ Zum frühen Adelssitz Altshausen vgl. *Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg*, hg. von Hans Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2013, S. 29–38.

¹⁶ Zu den frühen Adelssitzen Egg und (Königsegg-)Wald vgl. ebd., S. 178 f. u. 267–270.

¹⁷ Zur frühen Nellenburg vgl. Hans-Wilhelm HEINE, *Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 8)*, Stuttgart 1978, Nr. 182 S. 102 und Fredy MEYER, *Adel und Herrschaft am Bodensee*, [Wahlwies 1986], S. 153–156.

¹⁸ Vgl. zum Folgenden Thomas ZOTZ in diesem Band und zuvor KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 4–10, 26–31 u. 107; BORGOLTE (wie Anm. 9) mit der Verwandtschaftstafel S. 5; vor allem Arno BORST, *Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen*, in: *Deutsches Archiv für*

Großonkel Roudpert dort Mönch gewesen war¹⁹ und sich mit seinem heute verlorenen Gedicht *De ruina monasterii Augiensis ex incendio* über die geradezu hoffnungslose Situation seines Klosters zu Beginn des 11. Jahrhunderts beklagt hatte²⁰; sie spiegeln sich überdies darin, dass auch Hermanns jüngerer, 1053 in Jerusalem verstorbener Bruder Werner in den Konvent des Inselklosters eintrat²¹. Ebenso bemerkenswert will es scheinen, dass Hermanns Eltern Wolfrat und Hiltrud im Jahre 1042 an ihrem zweiten Herrschaftsmittelpunkt im allgäuischen Isny eine Kirche errichteten²², die sie durch Bischof Eberhard von Konstanz auf den im Inselkloster besonders verehrten Hl. Georg weihen ließen²³. Nimmt man hinzu, dass Hermanns Eltern trotz Wolfrats gegen die Inselabtei gerichteten Untaten in das Verbrüderungsbuch des Klosters Aufnahme gefunden haben²⁴, dann wird deutlich, dass sich Eingriffe in Besitzungen und Rechte des Klosters einerseits und enge, durch Eintritt in den Konvent und Aufnahme in die klösterliche Memoria gegebene Verbindung zwischen einer Adelsfamilie und der Reichenau während der ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts andererseits keineswegs ausschlossen.

Dass in eben dieser ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Besitzungen und Rechte der Reichenau durch unrechtmäßiges Handeln von Adelsfamilien, die mit der Bodenseeabtei in einer nicht genau zu definierenden Weise verbunden waren, eine fortlaufenden Erosion erlitten, lässt sich sodann am Beispiel des Grafen Mane-

Erforschung des Mittelalters 40 (1984) S. 379–477, insbes. S. 389–395; DERS., Hermann der Lahme und die Geschichte, in: DERS., Barbaren, Ketzer und Artisten, München/Zürich 1988, S. 135–154, hier S. 136 f.; DERS., Ein exemplarischer Tod, in: Tod im Mittelalter, hg. von DEMS./Gerhart von GRAEVENITZ/Alexander PATSCHOVSKY/Karlheinz STIERLE, Konstanz 1993, S. 25–58, insbes. S. 26–29 und 36–38.

¹⁹ Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH Scriptores, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 118 und dazu KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 107.

²⁰ Zu Roudperts Gedicht vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon a. 1006 (wie Anm. 19) S. 118 und Hartmut HOFFMANN, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH. Studien und Texte, Bd. 8), Hannover 1993, S. 38 Anm. 65.

²¹ Vgl. Roland RAPPMANN in: Roland RAPPMANN und Alfons ZETTLER, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte, Bd. 5), Sigmaringen 1998, S. 332.

²² Dazu KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 33–35 und Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 14), Freiburg i. Br. 1964, S. 21 f.

²³ Hermann TÜCHLE, Dedicaciones Constantienses, Freiburg 1949, S. 33 f.; zur Georgsverehrung auf der Reichenau vgl. Wolfgang HAUBRICH, St. Georg auf der frühmittelalterlichen Reichenau, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Festschrift für Friedrich Prinz, hg. von Georg JENAL, Stuttgart 1993, S. 503–537, hier S. 528, 534 f. u. 536.

²⁴ Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, hg. von Johanne AUTENRIETH/Dieter GEUENICH/Karl SCHMID (MGH Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 1), Hannover 1979, pag. 149 BC 3–4 und dazu KERKHOFF (wie Anm. 3) S. 9; BORGOLTE (wie Anm. 9) S. 11 und RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 489.

gold (von Nellenburg) erweisen²⁵. Manegold war nach 1024, also etwa um die Zeit, als Abt Bern sich über Wolfrats Übergriffe auf innerschwäbische Besitzungen der Inselabtei beschwerte, von Konrad II. zum Vogt des Klosters bestellt worden²⁶. Diesem Amt hatte er es wohl zu verdanken, dass er von der Abtei – wie es bei Wipo heißt – ein *magnum beneficium*, ein großes Lehen, übertragen bekommen hatte²⁷, was immer dieses umfasst und wo immer es gelegen haben mochte. Angesichts seiner herausgehobenen Stellung verwundert es nicht, dass der *miles imperatoris* Manegold vom Herrscher und von Bischof Warmann von Konstanz als Verweser des Herzogtums Schwaben den Auftrag erhielt, mit der *Augiensis militia* gegen den aufständischen Herzog Ernst (II.) von Schwaben vorzugehen²⁸. Wenn Graf Manegold, der in der Schlacht gegen Herzog Ernst am 17. August 1030 gefallen war²⁹, auf der Reichenau seine letzte Ruhestätte fand³⁰, dann erweist sich auch hier in die herausgehobene Stellung, die man dem reichenauischen Vogt und Lehensmann³¹ zubilligte. Ja, das In- und Miteinander von Kloster und adeliger Vogtsfamilie³² wird dadurch noch mehr unterstrichen, dass Eberhard „dem Seligen“, dem Bruder des gefallenen Manegold, von Abt Bern gestattet wurde, für Manegold, aber auch für ihrer beider Vater Eberhard und ihrer beider Bruder Burkhard zwischen 1034 und 1046 auf dem Reichenauer Mönchsfriedhof eine dem Hl. Laurentius geweihte Grabeskirche zu errichten³³. Und dieses In- und Miteinander kommt nicht minder deutlich darin zum Ausdruck, dass die im Hegau wohl bereits zu

²⁵ Zum Folgenden Kurt HILS, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 19), Freiburg i. Br. 1967 [= Hils, Grafen I], insbes. Kap. I, II und III, hier vor allem S. 46; DERS., Die Grafen von Nellenburg und der Hegau im 11. Jahrhundert, in: Hegau 12, H. 23/24 (1967) S. 7–25 [= Hils, Grafen II]; Eduard HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 35), Sigmaringen 1987, S. 163–165; Alfons ZETTLER, Nellenburg – Kloster Reichenau – Allerheiligen in Schaffhausen. Stationen in der Geschichte der älteren Nellenburger, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Kurt BÄNTELI/Rudolf GAMPER/Peter LEHMANN, Schaffhausen 1999, S. 146–154; zu Manegold „von Nellenburg“ vgl. insbes. RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 478 f.

²⁶ Zur Aufeinanderfolge der Reichenauer Vögte in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) hier S. 508.

²⁷ Vgl. Wipos *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, in: Die Werke Wipos, hg. von Harry BRESSLAU (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, Bd. [61]), Hannover 1915 (ND 1993), S. 1–62, hier cap. 28 S. 46.

²⁸ Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19) S. 121 und Wipo, *Gesta Chuonradi* (wie Anm. 27) cap. 28, S. 46 und dazu MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 176 f. und Fredy MEYER, Die frühen Grafen von Nellenburg, in: Hegau 70 (2013) S. 41–68, hier S. 52 f.

²⁹ Vgl. RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 446.

³⁰ Vgl. ebd., S. 479.

³¹ Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19) S. 121.

³² Vgl. grundsätzlich für die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) S. 508.

³³ Vgl. die Urkunde Graf Eberhards (von Nellenburg) von 1056 in: Die älteren Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig BAUMANN (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3), Basel 1883, Nr. 4 S. 8–11 und dazu Alfons ZETTLER, Die

Zeiten des Klostervogtes Manegold, also vor 1030 erbaute, später für die Familie namengebende Nellenburg offensichtlich auf reichenauischem Grund und Boden errichtet worden ist³⁴. Ganz gleich, ob dies auf legale, etwa durch das Lehnrecht abgedeckte, oder auf illegale Weise geschah, – das Ergebnis bedeutete für die Abtei letztlich dasselbe wie bei den unrechtmäßigen Handlungen Wolfrats: Indem die Nellenburg allmählich zum sog. Stammsitz einer Adelsfamilie wurde, hatte die Reichenau zu Zeiten Hermanns des Lahmen erneut den Verlust von Besitzungen und Rechten zu beklagen.

Dass derartige, in altbesiedeltem Land geschehene Besitzeinbußen – wie im Falle der drei von Wolfrat entwendeten Reichenauer Höfe – sich überhaupt dokumentiert finden, ist – nebenbei bemerkt – allein der singulären Briefüberlieferung Abt Berns zu verdanken³⁵.

Viel leichter lassen sich demgegenüber adelige Übergriffe auf Kosten der Inselabtei in Landschaften verfolgen, die während dieses hier interessierenden 11. Jahrhunderts erst noch der Erschließung harrten. Das trifft in besonderem Maße für den Schwarzwald zu, für den die Ergebnisse entsprechender Verteilungskämpfe zunehmend durch Urkunden mit entsprechender rechtlicher Relevanz gesichert und für uns nachvollziehbar gemacht werden. Fasst man die durch große, vorerst noch weitgehend geschlossene Waldgebiete charakterisierte Ostabdachung des Schwarzwaldes von Süden nach Norden ins Auge, dann fällt auf, dass vom Vorland des im Hochschwarzwald gelegenen Schluchsees im Süden über die Waldgebiete der westlichen Baar hinweg bis nördlich von dem bereits zum mittleren Schwarzwald zählenden St. Georgen allenthalben Besitzrechte der Reichenau bestanden hatten, die offenbar Pertinenzien reichenauischer Fronhöfe darstellten, die im nach Osten anschließenden offenen Altsiedelland gelegen waren³⁶. So wird man denn

frühen Klosterbauten der Reichenau (Archäologie und Geschichte, Bd. 3), Sigmaringen 1988, S. 118–127.

³⁴ Vgl. die Urkunde Graf Eberhards von 1056 (wie oben Anm. 33) S. 9: *Has abbas, dum, sicut necessitas locorum poscebat, alias distribueret, in decimis villae, quae posita est in Nanzingareberge iuxta castellum meum Nellenburg commutavit*. Dazu die Übersetzung bei ZETTLER, Nellenburg (wie Anm. 25): „Die zuletzt angeführten Güter tauschte der Abt [der Reichenau] gegen den Zehnten in jenem Weiler, der auf dem Nenzingerberg bei meiner Burg Nellenburg liegt, denn er hat sie, wie es die Umstände erforderten, anderweitig verliehen“. Vgl. auch HILS, Grafen I (wie Anm. 25) S. 12f. und DERS., Grafen II (wie Anm. 25) S. 15–17; zu den Rechten der Reichenau im Umkreis der Nellenburg und zur vermuteten Errichtung der Burg auf Reichenauer Klosterbesitz vgl. ZETTLER, Nellenburg (wie Anm. 25) S. 149f. und MEYER, Grafen (wie Anm. 28) S. 53–56, insbes. S. 56.

³⁵ Bemerkenswerterweise ist von seines Vaters Wolfrat Untat bei Hermann nicht die Rede, vgl. BORST, Hermann der Lahme und die Geschichte (wie Anm. 18) S. 140.

³⁶ Vgl. die von Joseph KERKHÖFF und Gerd Friedrich NÜSKE zusammengestellte reichenauische Besitzliste im Beiwort zu Karte VIII.2 des „Historischen Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen“, Stuttgart 1988, S. 13f. – Für die einzelnen reichenauischen Ansprüche auf Waldgebiete am Ostrand des Schwarzwaldes vgl. von Süden nach Norden die Beobachtungen bei Helmut MAURER, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 16), Freiburg i. Br. 1965, S. 72–74 mit Karte Nr. 6 S. 72; Ulrich PARLOW, Die Zähringer

auch die von den Nellenburgern in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts am Rande des Südschwarzwalds vorgenommene Gründung des mit seinem Namen auf diese Grafenfamilie verweisenden Klösterchens Grafenhausen als auf einst reichenauischem, von den Nellenburger Vögten in Anspruch genommenem Boden geschehen annehmen dürfen³⁷.

Noch eindeutiger nachzuweisen ist eine derartige Entfremdung reichenauischer Rechte und Besitzungen im Schwarzwald zum Dritten für jene edelfreie Familie, die – durch die Leitnamen Hezelo und Landold gekennzeichnet³⁸ – bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts, d. h. vor Manegold von Nellenburg und nach dessen Tode, erneut die Vogtei über die Inselabtei versah³⁹.

970 hatten unweit von Altshausen, im Orte (Königsegg)Wald, Landold und Bertha ein dem hl. Georg, also einem für die Reichenau typischen Heiligen⁴⁰, geweihtes *oratorium* samt Grablege errichtet⁴¹. Findet sich der Name Landold in das Reichenauer Gedenk- und Verbrüderungsbuch eingetragen, so sind die Namen von dessen gleichnamigem Sohn samt seiner Gattin Gisela mit Tinte auf die Altarplatte

(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999, Nr. 82 S. 53 f.; Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald, bearb. von Johann Wilhelm BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 23, Teil I), Stuttgart 2003, Nr. 30 S. 44 f. und Nr. 126 S. 149–153; HILS, Grafen I (wie Anm. 25) S. 31–33, 43 und Karte S. 136; Heinrich BÜTTNER, Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert, in: DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 15), Sigmaringen 1972, S. 191–207, hier S. 201 f.; DERS., Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: Schriften des Vereins für Geschichte der Baar 21 (1940) S. 99–125, hier S. 104–107 mit Karte S. 102; Karl Siegfried BADER, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (= DERS., Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Tl. 2), Köln/Graz 1962, S. 156–158 [betr. die Rechte der Reichenau in der „Bräunlinger Waldmark“]; DERS., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 52 (1939) S. 25–102, hier S. 34 f., 39 u. 43; Heinrich BÜTTNER, St. Georgen und die Zähringer, in: DERS., Schwaben und Schweiz (wie oben), S. 163–180, hier S. 167 f.; WOLLASCH, St. Georgen (wie Anm. 22) hier S. 106 u. 109 f.; Hans HARTER, Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 37), Freiburg i. Br./München 1992, S. 173 f., 177 u. 179.

³⁷ Über Grafenhausen vgl. MAURER, Land (wie Anm. 36) S. 87–95; HILS, Grafen I (wie Anm. 25) S. 31 f.; Rudolf GAMPER, Die Handschriften der Schaffhauser Klöster, in: DERS./Gaby KNOCH-MUND/Marlis STÄHLI, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Zürich 1994, S. 11–72, hier S. 16 mit Anm. 43 S. 60 und DERS., Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994) S. 7–41, hier S. 11–14.

³⁸ Vgl. HLAWITSCHKA, Untersuchungen (wie Anm. 25) S. 155–158.

³⁹ Vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) S. 508.

⁴⁰ Vgl. oben S. 29.

⁴¹ Vgl. WOLLASCH, St. Georgen (wie Anm. 22) S. 9 u. 20–24.

von Reichenau-Niederzell eingeschrieben⁴². Wenn nun deren Enkel, der Reichenauer Vogt Hezelo, die von ihm am Georgsatorium seines Sitzes Wald gegründete *cella* 1085 an den Ostrand des Schwarzwaldes, nördlich von Villingen, in unmittelbare Nachbarschaft eines der Reichenau gehörenden *fundus* verlegt⁴³, dann wird man auch hier, bei der damit verbundenen Gründung des Klosters St. Georgen, an eine Entfremdung von Reichenauer Besitzungen und Rechten denken dürfen, wie denn überhaupt am Beispiel dieser drei Adelsfamilien, die sich – den Quellen deutlich ablesbar – mit Hilfe von Gütern und Rechten der Inselabtei in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Herrschaften aufbauten oder zumindest ausbauten, nur die „Spitze des Eisbergs“ sichtbar geworden sein dürfte.

III.

Abt Bern hatte sich – wie sein Klagebrief zeigt – auch an Bischof Warmann von Konstanz als den zuständigen Diözesanbischof mit der Bitte um Hilfe gewandt. Ob sich der seinen Sitz im unmittelbaren Vorfeld des Inselklosters innehabende Bischof tatsächlich zu Gunsten der Abtei verwendet hat, wissen wir nicht. Aber wir wissen, dass Bischof Warmann das Kloster in eben dieser ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in eine geradezu bedrohliche Lage gebracht hat, die jene durch den Adel verursachte weit übertraf⁴⁴. Das hatte damit begonnen, dass sich das Inselkloster am 28. Oktober 1031 in Rom von Papst Johannes XIX. jenes bemerkenswerte Privileg bestätigen ließ⁴⁵, mit dem Papst Gregor V. im Jahre 998 die Reichenau mehr oder weniger aus der Diözesangewalt des Konstanzer Bischofs eximiert hatte⁴⁶. Er hatte dies getan, indem er dem damaligen Abt Alawich und seinen Nachfolgern das Recht der freien Wahl des Abts allein aus den Mitgliedern des eigenen Konvents und vor allem das – ein Mitwirken des Bischofs ausschließende – Recht der Einholung der Abtsweihe allein vom Papst verbriefte⁴⁷. Auch wenn der

⁴² Zu beidem Karl SCHMID, III. Zur Erschließung der Einträge auf der Altarplatte, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, hg. von Dieter GEUENICH/Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER/DEMS. (MGH Libri Memoriales et Necrologia, Nova Series, Bd. 1, Supplementum), Hannover 1983, S. 30–41, hier S. 34.

⁴³ Vgl. WOLLASCH, St. Georgen (wie Anm. 22) S. 105–110.

⁴⁴ Vgl. dazu MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177f.

⁴⁵ Vgl. bereits OTTOS III. Bestätigung von 998 April 22, Rom = MGH D O III 279.

⁴⁶ Vgl. Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896–1046, Bd. 2: 996–1046 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Reihe, Bd. 4), Wien ²1989, Nr. 592 S. 1117 = Regesta Imperii III/5/1: Papstregesten 1024–1046, bearb. von Karl Augustin FRECH, Köln/Weimar/Wien 2006, Nr. 142 S. 100–102 und jetzt Rudolf POKORNY, Augiensia. Ein neu aufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Hausarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts (MGH. Studien und Texte, Bd. 48), Hannover 2010, Nr. 106, S. 169 und Text Nr. 17, S. 77–101.

⁴⁷ Dazu Hubertus SEIBERT, Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der

uns überlieferte Text des 1031 von Johannes XIX. ausgestellten Privilegs, den Wortlaut von Gregors V. heute verlorener Vorurkunde im Wesentlichen korrekt wiedergeben dürfte, so haben die Mönche der Reichenau deren Rechtsinhalt allerdings nunmehr in der Weise erweitert bzw. verfälscht, dass sie ihrem Abt u. a. das Vorrecht zuschrieben, immer dann, wenn er in Rom weile, bei der Papstmesse dem Papst in Pontifikalkleidung assistieren und bei Papstsynoden den Platz rechts zu Füßen des Papstes einnehmen zu dürfen; andererseits habe der Abt anlässlich seiner Weihe durch den Papst diesem gewissermaßen als Rekognitionszins ein Sakramentar, ein Lektionar, ein Evangeliar und zwei Schimmel zu liefern. Abt Bern sandte im Oktober 1031 zwei seiner Mönche, den Priester Liupert und den Diakon Erchanger, nach Rom, um sich das so erweiterte und verfälschte Privileg von Johannes XIX. bestätigen zu lassen⁴⁸.

Der Konstanzer Bischof Warmann erkannte zu Recht, dass mit den hier verbrieften Vorrechten die Gefahr drohte, dass das Inselkloster sich aus seiner, des Konstanzer Oberhirten Diözesangewalt lösen würde, also exempt werden könne. Seine Reaktion war entsprechend hart. Im Jahre 1032 intervenierte er bei dem ihm besonders gewogenen Kaiser Konrad II., der daraufhin Abt Bern aufforderte, dem Bischof das Papstprivileg samt seinen äbtischen Insignien zur Verbrennung auszuliefern⁴⁹. Und in der Tat wurde das Privileg am Gründonnerstag 1033 anlässlich einer Konstanzer Diözesansynode öffentlich verbrannt⁵⁰. Indessen blieb sein offenbar in Abschrift überlieferter Rechtsinhalt in der Zukunft nicht ohne Wirkung. Denn schon Abt Berns von den Mönchen erwähltem Nachfolger Udalrich (1048–1069) gelang es an Ostern 1049 in Rom, seine Weihe von Papst Leo IX. zu erlangen⁵¹, und dieser Begegnung mag es zu verdanken sein, dass der elsässische Adel entstammende Papst auf seiner Rückreise von der Mainzer Synode im November 1049 auch die Reichenau besuchte⁵², dort am Fest des Hl. Papstes Clemens die inmitten der Insel, auf der sog. Ergat, neu errichtete, 1832 abgebrochene St. Adalbertskirche und eine nicht mehr lokalisierbare Hl. Kreuzkirche konsekrierte und mit diesen Weihen sichtbar zum weiteren Ausbau der inzwischen auf rund zwanzig

Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 78), Mainz 1995, S. 393 f.

⁴⁸ Vgl. POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 106 S. 169 und Text Nr. 17 S. 77–101, zu den Erweiterungen bzw. Verfälschungen insbes. S. 10 f. und S. 83–96 mit Zwischenbilanz S. 92 und zum Folgenden MAURER, Rechtlicher Anspruch (wie Anm. 6) S. 263–267 sowie MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177 f.

⁴⁹ Vgl. Regesta Imperii III/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039, hg. von Heinrich APPELT, Graz 1951, S. 89 Nr. 186 b = Regesta Episcoporum Constantiensium (= REC) Bd. 1, Innsbruck 1895, Nr. 442 S. 57, dazu MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 177 f. und BLUME (wie Anm. 1) S. 70/71.

⁵⁰ Vgl. Hermann von Reichenau, Chronicon (wie Anm. 19) S. 121.

⁵¹ Vgl. POKORNY (wie Anm. 46) S. 85 u. 93.

⁵² Zum Itinerar im November 1049 und zum Papstbesuch auf der Reichenau vom 23. bis 26. November vgl. Charles MUNIER, Le Pape Léon IX et la Réforme de l'Eglise 1002–1054, Strasbourg 2002, S. 130–133 und Regesta Imperii III/5/2: Papstregesten 1046–1058, bearb. von Karl Augustin FRECH, Köln/Weimar/Wien 2011, Nr. 711–714.

Gotteshäuser angewachsenen „Kirchenlandschaft“ der Klosterinsel beitrug⁵³, ja sie durch die Weihe einer beim klostereigenen Marktort Allensbach⁵⁴ errichteten Kapelle zu Ehren der hl. Katharina noch auf das dem Kloster nördlich gegenüber liegende Festland ausdehnte⁵⁵. Auf Bitten seines Neffen, des Grafen Adalbert von Calw, unternahm der Papst sodann von der Reichenau aus einen Abstecher in den Nordschwarzwald, um den Grafen vor allem zum Wiederaufbau des verfallenen Klosters Hirsau zu bewegen⁵⁶; aber darüber hinaus auch die Calw und Hirsau benachbarte (Eigen-)Kirche des Grafen in Althengstett zu Ehren der Reichenauer Hauptpatrone Maria und Marcus zu weihen und sie zu diesem Zweck mit 39 Reliquien auszustatten. Wie etwa diejenigen der auf der Reichenau mit eigenen Gotteshäusern geehrten Heiligen Markus oder Bartholomäus⁵⁷ können sie dem Papst nur eigens vom Inselkloster auf seine Konsekrationsreise mitgegeben worden sein⁵⁸.

⁵³ Vgl. Joachim WOLLASCH, Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex 49 der Universitätsbibliothek Leiden, in: Alemannisches Jahrbuch 1973/75, S. 533–544; Alfons ZETTLER, Klösterliche Kirchen, Cellae und Stifte auf der Insel Reichenau, in: Frühformen von Stiftskirchen in Europa, hg. von Sönke LORENZ/Thomas ZOTZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 54), Leinfelden/Echterdingen 2005, S. 357–376 mit der „Chronologischen Zusammenstellung der insularen Reichenauer Kirchen bis um 1300“ S. 362; MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) S. 503 f.

⁵⁴ Zur Bedeutung von Allensbach für die Abtei Reichenau vgl. zuletzt Peter WEISS, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (elementa diplomatica, Bd. 9), Marburg 1997, S. 75–79; MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) S. 496 f.; ZETTLER, in: RAPPMANN/ZETTLER (wie Anm. 21) S. 230–232 und POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 31 S. 137 f.

⁵⁵ Zu Leos IX. Kirchweihen im November 1049 auf der Insel und in deren Vorland vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) S. 500 f. und vor allem Nr. 4 S. 536 f.

⁵⁶ Zu diesem Besuch vgl. Karl SCHMID, Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 9), Freiburg i. Br. 1959, S. 57–59, 61 und vor allem S. 64–67; Wilhelm KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 24 (1965) S. 241–305, hier S. 247 f.

⁵⁷ Vgl. Felix HEINZER, „Marcus decus Germaniae“ – Il culto del patrono Veneziano a Reichenau. Relazioni e specificità, in: Musica e storia 3 (1995) S. 169–187, jetzt in: DERS., Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten (Mittellateinische Studien und Texte, Bd. 39), Leiden/Boston 2008, S. 64–82, insbes. S. 75 f.; Regina DENNIG und Alfons ZETTLER, Der Evangelist Markus in Venedig und in Reichenau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144 (1996) S. 19–46; zur Markuskirche vgl. Emil REISSER, Die frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau, Berlin 1960. – Zu Bartholomäus auf der Reichenau vgl. Jürgen PETERSOHN, Ein Bericht über die Reichenau aus dem Jahre 1417, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (Historische Forschungen, Bd. 67), Berlin 2000, S. 653–674, hier S. 672.

⁵⁸ War in den Regesta Imperii III/5/2 (wie Anm. 52) Nr. 671–676 die Reise Leos IX. noch auf Ende Oktober/Anfang November 1049 und damit zeitlich vor den Reichenau-Aufenthalt angesetzt worden, so wird man angesichts des in demselben Jahr 2011 veröffentlichten Fundes einer in einem Vidimus des Jahres 1468 vollinhaltlich überlieferten Notiz über die durch Leo IX. zu Ehren der Patrone der Reichenauer Klosterkirche vollzogenen Weihe der Althengstetter Kirche und deren Ausstattung mit zahlreichen weiteren spezifischen Reichenauer Reliquien die Reise Leos IX. nach Hirsau und Althengstett nunmehr zeitlich im unmittelbaren Anschluss an Leos IX. Besuch der Reichenau sehen müssen. Zum

Angesichts des ehrenvollen Besuchs eines Papstes, der die besondere Verbindung des Inselklosters mit Rom deutlich machte, verwundert es nicht, dass Leos IX. Gastgeber, Abt Udalrich (1048–1069), offenbar bald danach Mönche seines Klosters, die sowohl der Nachahmung echter Papsturkunden als auch entsprechender Rechtsinhalte kundig waren, mehrere inhaltlich gegen die Ansprüche der Konstanzer Bischofskirche gerichtete, angeblich von Papst Leo IX. für die Reichenau ausgestellte Urkunden erfinden bzw. fälschen ließ⁵⁹, ein Vorgehen, das indessen angesichts des seit dem 10. Jahrhundert auf der Reichenau gehandhabten Fälschens bzw. Verfälschens von Urkunden nichts Außergewöhnliches an sich hatte⁶⁰. Anstatt der Hilfe, die sich Abt Bern vom Konstanzer Bischof Warmann gegenüber dem die Besitzungen der Reichenau schmälern den Edlen Wolfrat erhofft hatte, war dem Inselkloster im Diözesanbischof geradezu ein Feind erwachsen, der nichts unterließ, um jegliche Versuche des Klosters zunichte zu machen, sich – gestützt nicht zuletzt auf das Privileg Papst Gregors V. von 998 – von der Diözesangewalt des Bischofs mit Hilfe einer päpstlichen Exemtion zu befreien.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts – Bischof Warmann war längst verstorben – hatte sich indessen das Blatt gewendet: jetzt war mit Leo IX. gar ein die Exemtion verbürgender Papst selbst auf der Reichenau anwesend; ja zuvor, im April 1048, hatte der Nachfolger Konrads II., Kaiser Heinrich III., Warmanns Nach-Nachfolger Bischof Theoderich von Konstanz (1047–1051)⁶¹ sogar anweisen können, die von Abt Bern erbaute Markusbasilika, die die Klosterkirche nach Westen hin erweiterte, einzuweihen⁶².

IV.

In seiner Abwehr gegen die Übergriffe Wolfrats hatte Abt Bern, wohl ermuntert durch Konrads II. und seiner Gemahlin Gisela Besuch auf der Insel über die

Besuch Hirsaus und Althengstetts von der Reichenau aus vgl. Roman JANSEN, Papst Leo IX., Graf Adalbert von Calw und die Weihe von St. Maria und Markus in Althengstett, in: Text und Kontext, hg. von Sönke LORENZ/Stephan MOLITOR (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 18), Ostfildern 2011, S. 59–73, insbes. S. 62, 64–66 (Liste der Reliquien) sowie S. 68 u. 70–73. Die Weihe der Althengstetter Kirche durch Leo IX. war bislang nur in einer kurzen Notiz der *Annales Hirsaugienses* des Johannes Trithemius (1462–1516) überliefert, vgl. *Regesta Imperii III/5/2* (wie oben) Nr. 676. Vgl. auch schon das Itinerar Leos IX. für den November 1049 bei MUNIER (wie Anm. 52) S. 130–133.

⁵⁹ Vgl. POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 18 S. 102–106; Nr. 19 S. 107f.; Nr. 20 S. 109f. und Nr. 21 S. 111.

⁶⁰ Vgl. zuletzt ebd., S. 10f. mit Anm. 25.

⁶¹ Über ihn MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 189–192.

⁶² Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19) S. 128 = REC 1 (wie Anm. 49) Nr. 461 S. 60 = TÜCHLE (wie Anm. 23) Nr. 25 S. 17 = REISSER, Baugeschichte (wie Anm. 57) Nr. 35 S. 12 und dazu BORST, Forschungsbericht (wie Anm. 18) S. 404f., MAURER, Bischöfe (wie Anm. 11) S. 190f. und DERS., Reichenau (wie Anm. 12) S. 503 und S. 533f. Nr. V.1. 14.

Pfingsttage des Jahres 1025⁶³, auch den Herrscher um Hilfe gebeten. Von einem Erfolg dieses Hilfeersuchens wissen wir nichts, aber wir wissen, dass derselbe Herrscher Jahre später der Verbrennung des zu Gunsten der Abtei ausgestellten päpstlichen Privilegs zugestimmt hatte⁶⁴. Nunmehr, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, stellt sich das Verhältnis des Königtums zu seiner, des Reiches, Abtei indessen wieder ähnlich eng und konfliktfrei dar wie in den ersten Jahren von Berns Abbatiat (1008–1048). Damals, 1008, hatte Heinrich II. ihn, der zuvor in den Reformabteien Fleury an der Loire und Prüm Mönch gewesen war⁶⁵, als Nachfolger des von den Mönchen abgelehnten, gleichfalls aus Prüm gekommenen Abtes Immo (1006–1008) in sein Amt eingesetzt⁶⁶. Nachdem Bern am 14. Februar 1014 in Rom bei der Kaiserkrönung Heinrichs II. anwesend gewesen war⁶⁷, hat er, der große Briefschreiber, bald danach auch an den Kaiser geschrieben und dabei dessen Ruhm ebenso gepriesen wie ihn des Gebets seiner Mönche versichert⁶⁸. Dementsprechend findet sich der Name des Herrschers auch in das jüngere Nekrolog der Abtei eingetragen (*Heinricus imp.*)⁶⁹. Am 29. August 1016 war es Bern gelungen, von Heinrich II. für sein Kloster ein Privileg zu erlangen⁷⁰, das vor allem ältere Immunitätsverleihungen und u. a. auch die freie Abtswahl bestätigte⁷¹. Und es entsprach ganz Berns engem Verhältnis zu diesem Herrscher, wenn er 1023 an dessen drittem Romzug teilnahm⁷² und wenn er dann 1024 in einem an Bischof Alberich von Como gerichteten Brief angesichts von Heinrichs II. Tod Trost suchte⁷³. Zwar war Bern 1027 bei Konrads II. Krönung in Rom anwesend⁷⁴, aber von einem etwa an diesen Herrscher gerichteten Brief Berns wissen wir nichts; indessen sind uns die Texte von sechs an Heinrich III. gerichteten Briefen des Abts erhalten, in denen er ihn neben manchem Anderen an seine öffentliche Buße anlässlich des Begräbnisses

⁶³ Vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 12 S. 533 mit der älteren Literatur und BLUME (wie Anm. 1) S. 74f.

⁶⁴ Vgl. oben S. 34.

⁶⁵ Vgl. BLUME (wie Anm. 1) S. 63–68.

⁶⁶ Dazu Lotte HERKOMMER, Untersuchungen zur Abtsnachfolge unter den Ottonen im südwestdeutschen Raum (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 75), Stuttgart 1973, S. 19f., 59f., 71, 79 Anm. 299 u. 99–103; Martina WIECH, Das Amt des Abtes im Konflikt (Bonner historische Forschungen, Bd. 59), Bonn 1999, S. 216–221 und SEIBERT (wie Anm. 47) S. 259–261, 439 mit der Tabelle 1 („Abtswahlprivilegien“) und RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 305f.

⁶⁷ Vgl. BLUME (wie Anm. 1) S. 28 u. 76.

⁶⁸ Vgl. SCHMALE (wie Anm. 1) Nr. 4 S. 22–24 = BLUME (wie Anm. 1) Nr. (14) S. 96.

⁶⁹ Vgl. RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 428f.

⁷⁰ MGH DH II 354 = Rückübersetzung aus Gallus Öhems Chronik vgl. Karl BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2), Heidelberg 1893, S. 84–86, jetzt im lateinischen Originaltext bei POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 14 S. 71–73.

⁷¹ Dazu Thomas VOGTHERR, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, Bd. 5), Stuttgart 2000, S. 84 Anm. 53.

⁷² Vgl. OESCH (wie Anm. 2) S. 37.

⁷³ Vgl. SCHMALE (wie Anm. 1) Nr. 10 S. 36f. = BLUME (wie Anm. 1) Nr. (19) S. 96f.

⁷⁴ Vgl. OESCH (wie Anm. 2) S. 38 und BLUME (wie Anm. 1) S. 76.

der Kaiserin Gisela ebenso erinnerte wie an seine Abstammung von den Karolingern, ihn überdies als Friedensstifter feierte und diesem Lob zugleich die konkrete Bitte anschloss, der Herrscher möge im Streit um die von Mailänder Bürgern angefochtenen Rechte der Reichenau am Besitz des Klosters in der *villa Lecco* (am Südeinde des Comersees) ein gerechtes Urteil fällen. Überdies gemahnte ihn Bern an die Tugenden des Gebets, des Fastens und des Almosengebens⁷⁵. Ja, Bern überreichte um die Jahreswende 1044/45 dem Herrscher sogar einen Codex mit gesammelten Schriften aus seiner, Berns, Feder⁷⁶, wie er auch ein heute verlorenes Lied auf des Königs Sieg über die Ungarn dichtete⁷⁷.

Zweimal, 1040 und 1048, hat Heinrich III. das Inselkloster mit seinem Besuch beehrt, jeweils auf dem Weg nach Zürich und zwar von Ulm her kommend, wo sich außer einem königlichen *palatium* wohl schon damals umfangreicher, aus königlicher Schenkung stammender Besitz der Reichenau befand⁷⁸. Die Bedeutung des an der Donau gelegenen Pfalzortes für das Inselkloster spiegelt sich überdies in Bischof Walters von Verona für 1052 überlieferter Translation von Reliquien des Hl. Zeno nach Ulm wider⁷⁹, die Bischof Ratold von Verona, der Gründer des reichenauischen, dem hl. Zeno geweihten Stiftes Radolfzell, bereits im Jahre 808 in Verona erhoben hatte⁸⁰.

Am 4. Februar 1040 kam Heinrich III. erstmals auf die Reichenau⁸¹. Ob er, als er wenige Jahre später, Ende Oktober 1043, in Konstanz eine Diözesansynode besuchte⁸², auch die nahe Reichenau mit einem Besuch beehrte, wissen wir nicht. Gegen eine solche Vermutung spricht die Tatsache, dass wir Hermann dem Lahmen, dem mönchischen Nachbarn auf der Insel, den Bericht darüber verdanken, welch bedeutenden Regierungsakt der König anlässlich seines Auftretens in Konstanz

⁷⁵ Vgl. SCHMALE (wie Anm. 1) Nr. 24 S. 54 = BLUME (wie Anm. 1) Nr. (29) S. 100; SCHMALE Nr. 26 S. 55 f. = BLUME Nr. (23) S. 98; SCHMALE Nr. 27 S. 56–64 = BLUME Nr. (24) S. 98; SCHMALE Nr. 30 S. 65–68 = BLUME Nr. (25) S. 98 f. = POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 30 S. 132–136 (mit Argumenten für Heinrich III. und nicht Heinrich II. als Adressaten); SCHMALE Nr. 31 S. 68 f. = BLUME Nr. (8) S. 90 f.

⁷⁶ Vgl. ERDMANN (wie Anm. 7) S. 114–116 und BLUME (wie Anm. 1) S. 18–21.

⁷⁷ Vgl. Otto von Freising, *Chronica*, hg. von Adolf HOFMEISTER (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*, Bd. [45]), Hannover/Leipzig 1912, cap. VI/32, S. 298.

⁷⁸ Vgl. Ursula SCHMITT, *Villa regalis Ulm und Kloster Reichenau* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 42), Göttingen 1974.

⁷⁹ Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon a. 1052* (wie Anm. 19) S. 131: *Reliquiae beati Zenonis confessoris a Walthero episcopo in Alamanniam ad villam Ulmae allatae, plurimis per haec tempore claruere miraculis*. SCHMITT (wie Anm. 78) S. 54 f.; zu Bischof Walter von Verona (1037–1055) vgl. Gerhard SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern*, Diss. phil. Straßburg 1913, S. 65 f.

⁸⁰ Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, *Ratold, Bischof von Verona und Begründer von Radolfzell*, in: Hegau 54/55 (1997/98) S. 5–44, hier S. 13 mit Anm. 33 S. 14. Dazu schon Jürgen LEIBBRAND, *Die Mirakel der Hausherren von Radolfzell*, in: *Heilige in Geschichte, Legende, Kult*, hg. von Klaus WELKER, Karlsruhe 1979, S. 87–108, hier S. 87/88.

⁸¹ Vgl. MAURER, *Reichenau* (wie Anm. 12) Nr. 13 S. 533.

⁸² Vgl. MAURER, *Konstanz*, in: *DERS., Die Deutschen Königspfalzen* (wie Anm. 12) S. 263–331, hier Nr. 10 S. 295 f. und MAURER, *Bischöfe* (wie Anm. 11) S. 182 f.

mit der dort tagenden Synode verbunden hat: Von Hermann erfahren wir, dass der König – seinem Ideal von Gerechtigkeit und Frieden folgend – in Konstanz ein für das gesamte Reich geltendes Friedensgebot verkündete⁸³. – Ganz sicher ein weiteres Mal weilte er gar während zweier Tage, nämlich am 24. und 25. April 1048, auf der Klosterinsel⁸⁴. Der 24. April, der Vorabend des Festes des Evangelisten Markus, der auf der Reichenau seit Langem besondere Verehrung genoss⁸⁵, diente geradezu einer Demonstration der Eigenschaft des Klosters als Kloster des Reiches, indem Heinrich III. der durch Bischof Theoderich von Konstanz vorgenommenen Weihe des Hochaltars des von Abt Bern errichteten Westchors der Klosterkirche zu Ehren des hl. Markus beiwohnte⁸⁶, wie er denn auch am nächsten Tag das Fest des Evangelisten auf der Reichenau feierlich beging⁸⁷. Wenig später, am 7. Juni 1048, sollte Bern sein Grab in der Vierung der von ihm errichteten Markuskirche finden⁸⁸. Kamen beide königliche Besuche gewiss einer Auszeichnung für das Kloster gleich, so bedeuteten sie – angesichts der zahlreichen, im Gefolge des Herrschers zu vermutenden Gäste – zugleich aber auch eine große finanzielle Belastung für die Abtei.

Zu den Subsidien, welche die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Herrschern zu leisten hatte, wird man zumindest zu Teilen auch jene mit dem Namen des Mönchs Liuthar verbundenen illuminierten Handschriften zählen dürfen⁸⁹, die im Skriptorium der Reichenau für Heinrich II. bzw. für seine Stiftung Bamberg hergestellt worden sind⁹⁰, darunter gewissermaßen als Höhepunkt das um 1012 entstandene, mit einem Widmungsgedicht für den *Rex Henricus* und mit einem Stifterbild des Herrschers und seiner Gattin Kunigunde versehene Perikopenbuch Heinrichs II.⁹¹. Von Heinrichs II. Perikopenbuch ist gesagt worden, dass

⁸³ Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19) S. 124 f.

⁸⁴ Vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 14 S. 533 f.

⁸⁵ Vgl. Anm. 57.

⁸⁶ Vgl. TÜCHLE (wie Anm. 23) Nr. 25 S. 17.

⁸⁷ Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19) S. 128.

⁸⁸ Vgl. ZETTLER, Klosterbauten (wie Anm. 33) S. 90 f.

⁸⁹ Vgl. die Einteilung der zwischen ca. 960 und ca. 1050 auf der Reichenau geschaffenen illuminierten Handschriften in Gruppen, darunter als dritte die für die Zeit von vor 1000 bis ca. 1020/30 nach dem Mönch Liuthar benannte bei Rainer KAHSNITZ in seinem Geleitwort zu Thomas LABUSIAK, *Die Ruodprechtgruppe der ottonischen Reichenauer Buchmalerei*, Berlin 2009, S. 7 und von LABUSIAK selbst ebd., S. 13; vgl. auch Christine SZEKIET, *Reichenauer Codices in Schaffhausen*, Kiel 2005, S. 15 u. 125 und den Katalog der Handschriften S. 167–220. Vgl. für die „Liuthar-Gruppe“ auch die Liste in: Reichenauer Buchmalerei. Faksimiles und ihre Vorläufer. Katalog der Ausstellung von Maria HERKNER, Bibliothek der Universität Konstanz, Konstanz 1995, S. 66–69.

⁹⁰ Vgl. MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) S. 558–562 (S. 559 mit Übersicht über die bis 2003 zu diesem Problem erschienene Literatur) und in der Handschriftenliste ebd., S. 560–562 die Nummern 3–9.

⁹¹ Dazu MAURER, Reichenau (wie Anm. 12) Nr. 6 S. 561 f.; vgl. auch *Das Perikopenbuch Heinrichs II.* Begleitband zur Faksimile-Ausgabe, hg. von Florentine MÜTHERICH/Karl DACHS, Frankfurt a. M./Stuttgart 1994, und Hermann FILLITZ/Rainer KAHSNITZ/Ulrich KUDER, *Zier für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II.* Frankfurt a. M. 1994.

mit ihm „wohl der Höhepunkt an gestalterischer Kraft in der Reichenau erreicht worden“ sei⁹². Zu betonen ist allerdings, dass das Reichenauer Skriptorium nicht nur für den König, sondern auch für den eigenen Bedarf und überdies für nichtkönigliche Besteller liturgische Handschriften hergestellt und illuminiert hat⁹³ und dass ebendort zu etwa derselben Zeit vermutlich auch eine Weltkarte mit einer entsprechend unverhältnismäßig groß gezeichneten und hervorragend platzierten Insel Reichenau samt ihren drei Hauptkirchen zu Mittel-, Ober- und Niederzell gefertigt worden ist⁹⁴, während gleichzeitig von diesen oder anderen Mönchen in derselben klösterlichen Schreibstube zur Untermauerung alter Rechte der Abtei Urkunden gefälscht oder verfälscht worden sind.

Seit Neuestem, seit Rudolf Pokornys Aufbereitung der in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek verwahrten, zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Kloster Reichenau für den bedeutenden Augsburger Humanisten Konrad Peutinger gefertigten Abschriften bislang völlig unbekannter bzw. nur unzureichend überlieferter Reichenauer Urkundentexte⁹⁵ wissen wir, dass die Behauptung des zu Beginn des 16. Jahrhunderts schreibenden Reichenauer Chronisten Gall Öhem, in der *cella Hattonis* zu Oberzell und der *cella Eginonis* zu Niederzell hätten zu Zeiten Abt Berns und damit zugleich zu Zeiten Hermanns des Lahmen Kanoniker, also keine Mönche, gewirkt⁹⁶, richtig ist und dass auch die Überlieferung zutreffend ist, Bern habe im Jahre 1008 den Chorherren dieser beiden Stiftskirchen die ihnen seit alters zustehenden, vom Mönchkonvent zu erbringenden Spenden und zudem jene Festtage bestätigt, an denen die Kanoniker mitsamt den an der klosternahen Pfarrkirche St. Johann wirkenden *fratres* zur Teilnahme am Chordienst der Mönche und zum anschließenden Mahl in deren Refektorium einzuladen seien⁹⁷. Mit dieser seiner Anordnung hat Abt Bern die auf der Insel lebenden Mönche und Kleriker zu einer geistlichen Gemeinschaft verbunden⁹⁸. In sie sind kurz vor der Mitte des Jahrhunderts gewiss auch jene Kleriker einbezogen worden, die an der 1049 von Leo IX. geweihten St. Adalbertskirche und an der zwischen 1030 und 1050 durch

⁹² HERKNER (wie Anm. 89) S. 12.

⁹³ Vgl. Gerhard WEILANDT, Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Veränderung künstlerischer Traditionen im späten 11. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 35), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 239.

⁹⁴ Vgl. Karl PREISENDANZ, Erdkundliche Spuren im Kloster Reichenau, Karlsruhe 1927, S. 10f. und jetzt Brigitte ENGLISH, *Ordo orbis terrae*. Die Weltsicht in den Mappae mundi des frühen und hohen Mittelalters (Orbis mediaevalis, Bd. 3), Berlin 2002, S. 486–489 und DIES., *Mappa dicitur forma. Inde mappa mundi est forma mundi*. Konzept und Systematik der Ebstorfer Weltkarte, in: Kloster und Bildung im Mittelalter, hg. von Nathalie KRUPPA/Jürgen WILKE (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 218), Göttingen 2006, S. 523–545, hier S. 536–544.

⁹⁵ Vgl. POKORNY (wie Anm. 46).

⁹⁶ Dazu ZETTLER, Klösterliche Kirchen (wie Anm. 53) S. 371, 373 u. 375.

⁹⁷ Vgl. POKORNY (wie Anm. 46) Nr. 29 zu 1008 S. 129–131 und den Kommentar ebd., S. 130/131.

⁹⁸ Vgl. dazu SCHMID, Erschließung (wie Anm. 42) S. 40f.

den Grafen Eberhard „den Seligen“ (von Nellenburg) in unmittelbarer Nachbarschaft der Klosterkirche errichteten St. Laurentiuskirche wirkten⁹⁹. Zu bedauern ist, dass für das späte 10. und das hier besonders interessierende 11. Jahrhundert die Quellen fehlen, die es uns ermöglichen könnten, die zahlenmäßige Stärke und die Zusammensetzung des Reichenauer Konvents samt seiner dem Kloster verbundenen Klerikergemeinschaften wenigstens einigermaßen zu bestimmen¹⁰⁰. Indessen lässt sich aus verschiedenen Indizien erschließen, dass man mit mehr als einhundert Mönchen wird rechnen dürfen, die zu Zeiten Hermanns des Lahmen den Konvent der Reichenau gebildet haben mochten.

V.

Aufenthalte der Herrscher auf der Insel, gar noch verbunden mit der Weihe eines neuerrichteten Teils der Klosterkirche, Privilegierungen der Abtei durch den König, Aufnahme seines Namens in die Gedenkbücher der Abtei, Reisen Abt Berns zu den Krönungen und desselben Abts Briefe an den König zeigen, dass das Inselkloster während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts – angesichts der durch den mit ihm verbundenen Adel und durch die Bischöfe von Konstanz erfahrenen Bedrängnisse – in dem in Berns Klagebrief mit angesprochenen König einen Schutzherrn besaß, d. h. dass die Reichenau tatsächlich wieder als ein Kloster des Reiches gelten konnte. Darüber hinaus gibt sich vor allem gegen Ende der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Besuch und in den Weihehandlungen Papst Leos IX. erneut zu erkennen, dass die Reichenau zudem unter dem Schutz der Päpste stand, einem Schutz, der vor allem im Blick auf die dem Kloster – angesichts von dessen Exemptionsbestrebungen – wenig gewogenen Bischöfe von Konstanz von großer Bedeutung war.

Auf das Wachsen und Gedeihen von Hermanns weitgespanntem gelehrtem Werk scheinen die Wirrungen des für seine Abtei vor allem der Ansprüche der Konstanzer Bischöfe und des Adels wegen schwierigen Halbjahrhunderts keine erkennbar negativen Auswirkungen gehabt zu haben, wie man ja aus kunst- und literaturhistorischer Perspektive eben diese Epoche der Klostergeschichte insgesamt gar als „silbernes Zeitalter“ der Reichenau zu bezeichnen pflegt¹⁰¹.

Und doch hat Hermann nicht ganz die Augen davor verschlossen, dass seinem Kloster manche Unbill widerfahren war. Denn von denjenigen Ereignissen, die die Reichenau in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts unmittelbar betrafen, hat er – neben zwei oder drei anderen – immerhin jene durch Bischof Warmann veranlasste Verbrennung des von Papst Johannes XIX. zugunsten der Reichenau ausgestellten Privilegs auf der Konstanzer Diözesansynode von 1033 für die Aufnahme in seine

⁹⁹ Vgl. oben S. 30.

¹⁰⁰ Dazu RAPPMANN (wie Anm. 21) S. 316 u. 329.

¹⁰¹ Vgl. oben S. 28.

Chronik als wert befunden¹⁰². Ja, bei der Schilderung dieses Geschehens ging der Chronist über die reine Tatsachenmitteilung hinaus und klagte darüber, dass der Bischof Abt Bern als Eindringling in sein, des Bischofs, Amt und Würde beschuldigt habe. Das ging dem gelehrten Mönch dann doch zu weit.

Ansonsten aber waren Hermanns Gedanken anderswo¹⁰³. Sie registrierten viel eher das jenseits seines Klosters draußen in der Welt Geschehene¹⁰⁴; sie umkreisten Fragen der Zeitrechnung, Probleme der Astronomie, der Mathematik, des Zahlenkampfspiels, der Musiktheorie, der geistlichen Dichtung und vieler anderer wissenschaftlicher Disziplinen mehr¹⁰⁵. Den seinem Kloster zu seinen Lebzeiten von außen aufgezwungenen Kampf um die Existenz der geistlichen Gemeinschaft auf der Insel zu führen, musste und konnte er guten Gewissens seinem Abt, dem nicht minder gelehrten, aber darüber hinaus in Politik und Verwaltung erfahrenen Bern überlassen. Abt Bern verstand es mit großem Geschick, sowohl die geistliche Würde als auch den rechtlichen Anspruch seines Klosters über alle Fährnisse hinweg zu wahren und – wann immer nötig – erfolgreich zu verteidigen.

¹⁰² Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19) S. 121 = REC 1 (wie Anm. 49) Nr. 442 S. 57. Dazu MAURER, *Bischöfe* (wie Anm. 11) S. 177f.

¹⁰³ Zu den bei Hermann vorkommenden Namen von Plätzen, Völkern und Ländern vgl. Hans-Werner GOETZ, *On the Universality of Universal History*, in: *L'histographie médiévale en Europe*, hg. von Jean-Philippe GENET, Paris 1991, S. 247–261, insbes. S. 249–253 mit Karte 2 S. 252.

¹⁰⁴ Vgl. Hermann von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 19); über dessen Verhältnis zum *Chronicon Suevicum universale*, hg. von Harry BRESSLAU, in: *MGH Scriptorum*, Bd. 13, Hannover 1881, S. 61–72 und einer diesem zugrundeliegenden Reichenauer Materialsammlung vgl. Rudolf POKORNY, *Das Chronicon Wirziburgense, seine neu aufgefundenen Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 52 (2001) S. 63–93 und S. 451–499; zuvor BORST, *Forschungsbericht* (wie Anm. 18) S. 403f. – Vgl. in diesem Band auch die Beiträge von Hans-Werner GOETZ und Heinz KRIEG.

¹⁰⁵ Vgl. die in Anm. 18 zitierten Arbeiten von Arno BORST und die einschlägigen Beiträge in diesem Band.